Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **07.05.2014** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Claudia Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.05** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlußfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 07.05.2014

TOP 1.) Eröffnung der Sitzung

Bgm. Andreas Horsche eröffnet um 19.05 Uhr die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates für die Legislaturperiode 2014 – 2020 und begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates. Er zeigt dem neuen Gemeinderat einen Blick in die Zukunft:

1. Bgm. Andreas Horsche nimmt die große Herausforderung, die dieses Amt mit sich bringt, mit großer Freude an und sichert zu, stets um eine konstruktive Zusammenarbeit bemüht zu sein.
2. In allen Bereichen wird die Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen.
3. Die größten kurzfristigen und mittelfristigen Projekte werden sein:
    a. Fortführung Breitbandausbau Punzenhofen
    b. Beginn der Planungen für das Kinderhaus, evtl. noch 2014
    c. Radweg Obermünchen-Furth/Schatzhofen
    d. Straßenbaumaßnahmen
    e. Gewerbegebiet Arth.

TOP 2.) Vereidigung des neuen Bürgermeisters

Nach einem kurzen Grußwort nimmt Herr Hans-Peter Scherble als ältestes Mitglied des Gemeinderates Herrn Bürgermeister Andreas Horsche den Eid nach Art. 27 KWBG ab.

TOP 3.) Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Besonders begrüßt Bgm. Andreas Horsche die neuen Gemeinderäte:

- Herrn Matthias Gewies
- Herrn Robert Hüttinger
- Herrn Johann Maier
- Herrn Florian Popp
- Herrn Sebastian Rieder.

Bgm. Andreas Horsche nimmt den neuen Gemeinderäten den Eid nach Art. 31 Abs. 5 GO ab.

TOP 4.) Weitere Bürgermeister

1. Wahl des zweiten Bürgermeisters
   Vorschlag: Josef Fürst
   Die Wahl des zweiten Bürgermeisters erfolgt geheim. Auf Josef Fürst entfallen 17 Stimmen.
   Herr Josef Fürst nimmt die Wahl zum zweiten Bürgermeister an. Erster Bürgermeister Andreas Horsche gratuliert zur Wahl.

2. Beschlussfassung über die Einrichtung eines weiteren Bürgermeisters
   Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 17:0 Stimmen für die Amtsperiode 2014 – 2020 einen dritten Bürgermeister zu wählen.

3. Wahl des dritten Bürgermeisters
   Vorschlag: Josef Popp
   Die Wahl des dritten Bürgermeisters erfolgt geheim. Auf Josef Popp entfallen 17 Stimmen.
   Herr Josef Popp nimmt die Wahl zum zweiten Bürgermeister an. Erster Bürgermeister Andreas Horsche gratuliert zur Wahl.

   Bem.: Ein Amtseid der weiteren Bürgermeister war nicht notwendig (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

TOP 5.) Bestellung der vier Verbandsräte und deren Stellvertreter zur Verwaltungsgemeinschaft

Für die Vertretung in der VG Furth werden neben dem 1. Bgm. Andreas Horsche noch folgende vier Verbandsräte vorgeschlagen:

Herr Josef Popp	Stv. Herr Florian Popp
Herr Dr. K. Alexander Schweiger	Stv. Frau Monika Dierl
Herr Andreas Lederer	Stv. Herr Helmut Eichstetter
Herr Josef Fürst	Stv. Herr Josef Steffel

Bestellung: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen o.g. Verbandsräte und deren Stellvertreter zur Verwaltungsgemeinschaft mit 17:0 Stimmen.

TOP 6.) Bestellung der vier Verbandsräte für das Kommunalunternehmen und deren Stellvertreter

Für die Vertretung im Kommunalunternehmen werden neben dem 1. Bgm. Andreas Horsche noch folgende vier Verbandsräte vorgeschlagen:

Herr Matthias Gewies	Stv. Herr Peter Rössel
Herr Sebastian Rieder	Stv. Herr Dr. K. Alexander Schweiger
Herr Helmut Eichstetter	Stv. Herr Andreas Lederer
Herr Josef Fürst	Stv. Herr Alois Halbinger

Bestellung: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen o.g. Verbandsräte und deren Stellvertreter für das Kommunalunternehmen mit 17:0 Stimmen.

TOP 7.) Bestellung von Verbandsräten zu den Wasserzweckverbänden

TOP 7/1 Bestellung von sieben Verbandsräten und deren Stellvertretern zum Wasserzweckverband Pfettrachgruppe

Als Verbandsräte für den Wasserzweckverband der Pfettrachgruppe werden neben dem 1. Bgm. Andreas Horsche noch folgende Verbandsräte vorgeschlagen:

Herr Josef Popp	Stv. Herr Matthias Gewies
Herr Dr. K. Alexander Schweiger	Stv. Herr Florian Popp
Herr Sebastian Rieder	Stv. Frau Monika Dierl
Herr Josef Steffel	Stv. Herr Robert Hüttinger
Herr Josef Fürst	Stv. Herr Alois Halbinger
Herr Helmut Eichstetter	Stv. Herr Bartholomäus Hammerl
Herr Hans-Peter Scherble	Stv. Herr Peter Rössel

Sitzung vom 07.05.2014

Bestellung: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen o.g. Verbandsräte und deren Stellvertreter zum Wasserzweckverband Pfettrachgruppe mit 17:0 Stimmen.

TOP 7/2 Bestellung von einem Verbandsrat und dessen Stellvertreter zum Wasserzweckverband Attenhausergruppe

Als Verbandsrat für den Wasserzweckverband der Attenhausergruppe wird durch den Ersten Bürgermeister (geborenes Mitglied) wieder Herr Alois Halbinger aufgrund der Erfahrung und des räumlichen Bezugs vorgeschlagen. Stellvertretend für ihn soll 1. Bgm. Andreas Horsche die Interessen der Gemeinde vertreten.

Bestellung: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen Alois Halbinger und dessen Stellvertreter zum Wasserzweckverband Attenhausergruppe mit 17:0 Stimmen.

TOP 8.) Bestellung von zwei Verbandsräten zum Schulverband Furth

Als Verbandsräte für den Schulverband Furth werden neben dem 1. Bgm. Andreas Horsche noch folgende Verbandsräte vorgeschlagen:

Frau Monika Dierl	Stv. Herr Dr. K. Alexander Schweiger
Herr Robert Hüttinger	Stv. Josef Steffel

Bestellung: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen o.g. Verbandsräte und deren Stellvertreter zum Schulverband Furth mit 17:0 Stimmen.

TOP 9.) Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern vorberatend tätig. Er soll sich in Furth aus vier Gemeinderäten zusammensetzen. Für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Herr Florian Popp	Stv. Herr Josef Popp
Herr Dr. K. Alexander Schweiger	Stv. Herr Sebastian Rieder
Herr Johann Maier	Stv. Herr Josef Steffel
Herr Bartholomäus Hammerl	Stv. Herr Alois Halbinger

Gem. der Hauptsatzung bestimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Vorsitzenden des Ausschusses aus seiner Mitte (in der ersten Sitzung).

Bestellung: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen o.g. Gemeinderäte und deren Stellvertreter zum Rechnungsprüfungsausschuss mit 17:0 Stimmen.

TOP 10.) Einrichtung und Besetzung eines beschließenden Bau- und Umweltausschusses

Eingangs erläutert 1. Bgm. Andreas Horsche den Mitgliedern die Einrichtung eines Bau- und Umweltausschusses als beschließendes Organ. Der Bauausschuss soll den Gemeinderat entlasten und soweit möglich Baugenehmigungsverfahren durch eine höhere Flexibilität beschleunigen. Der Bauausschuss soll bei Bedarf in einem bis zu zweiwöchigen Turnus tagen. Folgende Tätigkeiten sollen dem Ausschuss übertragen werden:

1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben, ausgenommen nicht privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich
2. Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde
3. Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,
4. Ausübung von Vorkaufsrechten,
5. grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen,
6. Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht,
7. Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,
8. Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen,
9. Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
10. Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten,
11. Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens,

soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, dass ein beschließender Bau- und Finanzausschuss mit acht Mitgliedern und deren Stellvertreter bestellt werden soll.

Vom Gemeinderat werden folgende acht Personen bestellt:

Herr Matthias Gewies	Stv. Herr Josef Popp
Herr Peter Rössel	Stv. Herr Dr. K. Alexander Schweiger
Herr Florian Popp	Stv. Herr Sebastian Rieder
Herr Hans-Peter Scherble	Stv. Frau Monika Dierl
Herr Alois Halbinger	Stv. Herr Rober Hüttinger
Herr Andreas Lederer	Stv. Herr Josef Fürst
Herr Helmut Eichstetter	Stv. Herr Johann Maier
Herr Bartholomäus Hammerl	Stv. Herr Josef Steffel

Beschluss: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen o.g. Gemeinderäte und deren Stellvertreter zum beschließenden Bau- und Umweltausschuss mit 17:0 Stimmen.

TOP 11.) Ernennung von Referenten

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit seine Befugnisse bzw. seine Geschäfte an einzelne Gemeinderatsmitglieder zu verteilen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO). In der Vergangenheit wurde hiervon bereits Gebrauch gemacht. Erster Bürgermeister Andreas Horsche möchte den Referenten zur Erledigung ihrer Aufgaben zusätzlich eine jeweilige Budgetverantwortung über 500,- € (Art. 39 Abs. 2 GO) übertragen. Die genaue Aufgabengestaltung der Referenten soll gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister definiert werden.

Vom Gemeinderat werden folgende Referate eingerichtet:

1. **Kinder- und Jugendreferent**
   Vorschlag: Frau Monika Dierl

   Beschluss: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen Frau Monika Dierl mit 17:0 Stimmen als Kinder- und Jugendreferentin. Sie wird die Gemeinde Furth auch als Jugendbeauftragte gegenüber dem Landratsamt Landshut vertreten.

2. **Seniorenreferent**
   Vorschlag: Herr Peter Rössel

   Beschluss: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen Herrn Peter Rössel mit 17:0 Stimmen als Seniorenreferent.

3. **Referent für Städtepartnerschaft**
   Vorschlag: Herr Johann Maier

   Beschluss: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen Herrn Johann Maier mit 17:0 Stimmen als Referent für Städtepartnerschaft.

4. **Referent für verkehrsrechtliche Angelegenheiten**
   Vorschlag: Herr Robert Hüttinger, Herr Hans-Peter Scherble

   Beschluss: Die Mitglieder des Gremiums bestätigen Herrn Robert Hüttinger mit 16:0 Stimmen (eine Enthaltung) als Referent für verkehrsrechtliche Angelegenheiten. Herr Hans-Peter Scherble bietet Herrn Robert Hüttinger an, ihn in dieser Tätigkeit zu unterstützen.

TOP 12.) Geschäftsordnung

Erster Bgm. Andreas Horsche schlägt vor, die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung auf die nächste Sitzung zu vertagen. Der Verwaltung ist somit die Möglichkeit gegeben, die aufgeführten Änderungen einzuarbeiten.
Die Mitglieder des Gremiums nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 13.) Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Den Gemeinderäten wird eine Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit den geänderten Punkten vorgelegt. Das Sitzungsentgelt wird im Rahmen einer allg. Erhöhung von 25,- € auf 30,- € angehoben. Erster Bürgermeister Andreas Horsche informiert den Rat, dass dies im Vorfeld mit den beiden anderen Mitgliedsgemeinden der VG vereinbart wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen die o.g. Satzung. Die Satzung befindet sich in der Anlage zum Protokoll und ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 14.) Information und Kommunikation der Gemeinde (Website, Neue Medien)

1. Website
   Die Anwesenden werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Homepage der Gemeinde Furth neu erstellt wird. Ebenso erneuern die beiden Mitgliedsgemeinden Weihmichl und Obersüßbach die Web-Sites. Auch die Internetseiten der VHS VG Furth und die der Verwaltungsgemeinschaft werden erneuert. Aus diesem Grund werden die drei Bürgermeister darüber beraten.
   Bgm. Andreas Horsche schlägt vor, die Einrichtung der Seiten im VG-Rat zu beraten und das Grundgerüst durch Vergabe an Dritte erstellen zu lassen.

   Beschluss:
   Die Mitglieder des Gremiums beschließen mit 17:0 Stimmen die Beauftragung des Verbandsrates der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gestaltung eines neuen gemeinsamen Internetauftritts sowie der Gestaltung der Website der Gemeinde Furth.

2. WLAN
   Erster Bgm. Andreas Horsche informiert die Gremiumsmitglieder über die geplante Versorgung des Rathauses Furth mit WLAN. Ebenso ist ein Hotspot für den Außenbereich angedacht. Somit ist für die Bürgerinnen und Bürger ein Internetzugriff im näheren Umkreis des Rathauses möglich. Derzeit laufen die Verhandlungen mit einem Provider über Art und Umfang der Einrichtung.

3. Facebook
   Die Gemeinderatsmitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich auf der gemeindeeigenen Facebook-Seite über die aktuellen Neuigkeiten zu informieren. Die Seite ist unter https://www.facebook.com/FurthbeiLandshut zu finden. Veranstaltungen und für die Gemeinde interessante Entwicklungen sollen auf diesem Weg schneller beim Bürger ankommen können.

4. Infoblatt
   Das gemeindliche Informationsblatt wird auch künftig in der gewohnten Weise recherchiert und erstellt. Allerdings wird sich das Erscheinungsbild ändern und die Erstellung über eine bedienerfreundliche Oberfläche erfolgen.

TOP 15.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die öffentliche Niederschrift vom 14.04.2014 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 16.) Informationen der Bürgermeister

TOP 16/1 Sachstand Kinderhaus St. Marien

Bgm. Andreas Horsche führte ein Gespräch mit Pfarrer Albers. Demzufolge wird die Diözese Regensburg das Kinderhaus St. Marien in seiner Gesamtheit weiterhin behalten. Für den Neubau soll vorr. die Gemeinde Furth die Bauträgerschaft übernehmen. Die Diözese wird auf Initiative von Pfarrer Albers in den Tagen mit der Gemeinde hierzu Kontakt aufnehmen.

TOP 16/2 Beitritt der Gemeinde zum Freundeskreis Landshut-Novosibirsk
Die Gemeinde Furth ist dem Freundeskreis Landshut-Novosibirsk beigetreten. Die Kosten für die Mitgliedschaft belaufen sich auf 50,-- €/Jahr.

TOP 16/3 Neuanschaffung Rasenmäher
Für die Neuanschaffung eines Rasenmähers für den Bauhof (Großflächenmäher) liegen drei Angebote vor. Die Entscheidung fällt auf Empfehlung des Bauhofs auf einen Mäher der Firma Dorn (Angebot vom 06.05.2014), Viking Profimäher, Typ MB 755 KS mit Messerkupplung und Kawasakimotor, zum Preis von 1.481,69 € zzgl. MwSt.

TOP 16/4 Info B 299
Bgm. Andreas Horsche gibt an die Anwesenden die Einladung der Bürgerinitiative Ortsumgehung B 299 Weihmichl/Arth weiter. Diese lädt am 14. Mai um 19.00 Uhr in den Bürgersaal Weihmichl, Haus der Begegnung, ein und sieht folgende Tagesordnungspunkte vor:

- Begrüßung durch den Initiator und Gründer der Bürgerinitiative, Herrn Karl Merthan; Schilderung der Situation B 299, Ortsumgehungen Weihmichl/Arth mit Halshorn (Bauabschnitt) und Ober-/Unterneuhausen (Bauabschnitt)
- Ziele der Bürgerinitiative; Präsentation Herr Johann Pflügler jun.
- Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Weihmichl, Herrn Sebastian Satzl
- Aktueller Stand der Planung; es spricht Herr Alexander Eder vom Staatlichen Bauamt für Straßenbau
- Diskussionsrunde.

Eingeladen sind alle interessierten Bürger der betroffenen Gemeinden.

TOP 17.) Bauanträge
Entfällt

TOP 18.) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 18/1 Kommunale Haftpflichtversicherung für Maibäume
Um Zweifel bezüglich der Haftung auszuschließen, setzt der 2. Bgm. Josef Fürst die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass für 2015 eine Information für alle beteiligten Vereine durch die Verwaltung vorgesehen ist. Eine Vereinbarung/Beauftragung zwischen der Gemeinde Furth und den Vereinen regelt die Haftungsdetails.

TOP 18/2 Theaterfreunde DjK-SV Furth
2. Bgm. Josef Fürst gibt das Anliegen der Theaterfreunde des DjK-SV Furth über die Anmietung (mit gemeindlicher Unterstützung) des Theaterraumes im Maristenkloster weiter. Bgm. Andreas Horsche wird dazu noch nähere Informationen einholen.

TOP 18/3 Sitzungsprotokoll
GR Hans-Peter Scherble schlägt vor, im Sitzungsprotokoll die Vornamen der Gemeinderatsmitglieder mitaufzuführen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 07.05.2014

TOP 18/4 Sitzungstag für die Gemeinderatssitzungen
Weiterhin werden die Gemeinderatssitzungen montags stattfinden.

TOP 18/5 Unterstützung des Referenten
GR Hans-Peter Scherble betont nochmals, den Referenten für verkehrsrechtliche Angelegenheiten tatkräftig unterstützen zu wollen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 07.05.2014

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts[1]

Die Gemeinde Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth,

erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. a) genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister.
Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Ausschuss bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,-- € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.05.2008 außer Kraft.

.....
Ort, Datum

.....
Erster Bürgermeister Andreas Horsche